

11 GUTE GRÜNDE FÜR DEINE GEWERKSCHAFT

- 1 Gemeinsam deine Interessen vertreten**
Egal, ob in Tarifrunden oder bei Konflikten mit dem Arbeitgeber – wir sind an deiner Seite! Denn das ist, was Gewerkschaft ausmacht: gemeinsam eintreten für unsere Interessen!
- 2 Eine solidarische Gemeinschaft**
Solidarität heißt Zusammenhalten! Bei uns kämpft nicht jede*r für sich, sondern alle für einander. Angestellte*r und Beamtin, Lehrer*in und Sozialarbeiter*in!
- 3 Bessere Arbeitsbedingungen und fairer Lohn**
Du bist mehr wert! Gemeinsam kämpfen wir mit dir für bessere Arbeitsbedingungen und einen fairen Lohn!
- 4 Deine Rechte verteidigen – mit Rechtsschutz im Rücken**
Dein Arbeitgeber hat dich falsch eingruppiert? Unfair beurteilt? Ungerecht gekündigt? Damit haben sie bei uns keine Chance! In der GEW hast du kostenfreie Rechtsberatung und umfassenden Rechtsschutz.
- 5 Einwandfrei versichert**
Dienstschlüssel verloren oder Glasbruch im Labor? Kein Problem. Wir springen mit unserer Berufshaftpflichtversicherung für dich ein.
- 6 Arbeitsbedingungen sind Lernbedingungen**
In der GEW kämpfen wir nicht nur für uns Beschäftigte. Als Bildungsprofi wissen du und deine Kolleg*innen am besten, was es für gute Bildung braucht.
- 7 Streiken ohne arm zu werden**
Wenn die Arbeitgeber sich taub stellen, bleibt uns keine Wahl: wir gehen auf die Straße. Arbeitgeber zahlen kein Gehalt bei Arbeitskämpfen – dafür zahlen wir dein Streikgeld!
- 8 Aktiv im Betrieb**
Wir stehen für Demokratie am Arbeitsplatz. Mit GEW-Betriebs- und Personalrät*innen kannst du am Arbeitsplatz mitbestimmen.
- 9 Lebenslang lernen**
Unsere Zeitschrift „E&W“ sowie zahlreiche Broschüren und Ratgeber helfen dir im Arbeitsalltag und in der bildungspolitischen Debatte. Darüber hinaus findest du bei uns viele interessante Fortbildungsangebote.
- 10 Aktiv in deiner Gewerkschaft**
Die GEW ist eine Mitmachgewerkschaft. Wir sind der richtige Ort für dein politisches Engagement!
- 11 Für eine gerechte Gesellschaft**
Klimagerechtigkeit, Feminismus, klare Kante gegen Rechts – auch außerhalb der Arbeitswelt gibt viel zu tun. Werde Teil der GEW, denn nur zusammen lässt sich was bewegen!



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden



www.gew.de

Impressum
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GEW-Hauptvorstand
Verantwortlich: Ralf Becker (V. i. S. d. P.)
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt
Tel.: (069) 7 89 73-0
Fax: (069) 7 89 73-102
info@gew.de
www.gew.de

Redaktion: Helena Müller
Gestaltung: Karsten Sporleder
Druck: Druckerei Leutheußer, Coburg
Fotos: Canva/89Stocker

März 2023

BERUFLICHE BILDUNG UND WEITERBILDUNG



GEW – NEUE WEGE GEHEN!

**Seiteneinstieg an berufsbildenden Schulen –
von der dauerhaften Notmaßnahme zum Regelweg**

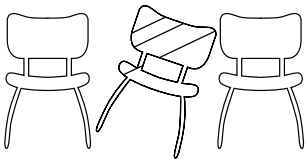
GEW – NEUE WEGE GEHEN!

An berufsbildenden Schulen fehlen bereits jetzt viele ausgebildete Lehrkräfte. Die Problematik ist ein bekannter Dauerzustand. Die Landesregierungen reagieren bisher mit Sondermaßnahmen für Seiten- und Quereinstieg. Die Qualität dieser Sondermaßnahmen ist jedoch sehr unterschiedlich. Der Blick auf die momentane Zusammensetzung der Kollegien und auf jahrzehntelange Erfahrung mit all diesen Maßnahmen zeigt, dass diese nicht ausreichen werden.

Deswegen fordert die GEW jetzt ein zukunftsfähiges Modell zur Qualifizierung von Lehrkräften!

Attraktivität und Qualität müssen dabei miteinander verknüpft werden. Daher schlagen wir als einen attraktiven zweiten Regelweg zur Lehrkraft an berufsbildenden Schulen vor: Ein einphasiges und duales Masterstudium!

Dieser zweite Regelweg sollte auch den Kolleg*innen offenstehen, die bereits an den Berufsbildenden Schulen unterrichten, unter Anrechnung ihrer Erfahrungen.



Die GEW fordert: Einphasiges und duales Masterstudium als zweiter Regelweg an berufsbildenden Schulen!

Neben dem Regelweg zum Lehramt an berufsbildenden Schulen über Lehramtstudium und Studienseminar, sollte ein zweiter Regelweg durch ein einphasiges und duales Masterstudium mit integrierter zweiter Phase (Studienseminar) entwickelt werden.



Ralf Becker, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes

Folgende Schritte sind notwendig:

- 1. Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung öffnen!**
Zugangsberechtigt zu diesem Studium sollten Menschen mit einem Abschluss mindestens auf Bachelorniveau (DQR-Niveau 6) sein, egal ob in der beruflichen Bildung (z. B.: Meister*in, Techniker*in oder Erzieher*in) oder an der Hochschule erworben.
- 2. Erfahrung zählt!**
Weitere Voraussetzung sollten mindestens 3 Jahre Berufserfahrung sein.
- 3. Kompetenzen anrechnen!**
Das duale, einphasige Masterstudium sollte je nach Vorqualifikation 2–4 Jahre dauern. Darüber hinaus können noch Vorbereitungskurse für beruflich Qualifizierte notwendig sein.
- 4. Gleichwertigkeit des Abschlusses sichern!**
Inhalte und Workload des einphasigen und dualen Masterstudiums sollten vergleichbar denen des regulären Masterstudiums mit zwei Fächern und des Studienseminars sein. Gleiches gilt für die Staatsexamina.
- 5. Verlässlichkeit und Qualifikation sichern!**
Die Studierenden sollten eine unbefristete, aber auflösend bedingte Beschäftigung erhalten. (d. H. Nur bei Nichtbestehen der Prüfung endet das Beschäftigungsverhältnis.)

- 6. Lebensstandard sichern!**
Die Vergütung der Studierenden sollte sich nach Tarifvertrag und Entgeltordnung (entsprechend der Eingangsqualifikation, die sie mitbringen) richten.
- 7. Überlastungen verhindern!**
Die Unterrichtsverpflichtung sollte sich nach dem Umfang der Ausbildungsverpflichtungen richten. Zu Beginn der Ausbildung sollte kein eigenverantwortlicher Unterricht vorgesehen sein. Dieser sollte sich aber im Laufe der Ausbildung steigern.
- 8. Fachpraxis aufwerten und integrieren!**
Fachpraktischer Unterricht sollte als eigenständiges Fach anerkannt und ausgebildet werden bzw. in die Fachausbildung integriert werden.
- 9. Neue Fächerbedarfe abdecken!**
Stichwort: Inklusion und Integration. Sonderpädagogische Förderung und Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache sollten als eigenständige Fächer für das Lehramt Berufsbildende Schulen anerkannt und ausgebildet werden.
- 10. Theorie und Praxis zusammenbringen!**
Die theoretische Ausbildung sollte durch die Hochschulen, die praktische Ausbildung durch die Studienseminare alternierend und kooperativ verantwortet werden. Die Anwendung des Erlernten sollte durch eigenverantwortlichen Unterricht an der Schule erfolgen.
- 11. Schulpraxisbetreuung sichern, Entlastungen schaffen!**
Für die Betreuung in den Schulen müssen ausreichende Entlastungen für die Mentor*innen vorgesehen werden.

Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung
Ansprechpartner*innen:

Ralf Becker
Vorstandsmitglied
ralf.becker@gew.de

Helena Müller
Referentin
helena.mueller@gew.de

Reifenberger Straße 21 | 60489 Frankfurt am Main